Hilfe für Südwest Sri Lanka e.V.



Rechenschaftsbericht 2018

I. Grundlagen des Vereins

Vereinsname:

Hilfe für Südwest Sri Lanka e.V.

Gründung:

06.01.2005

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 06.01.2005

Vereinsregister:

Amtsgericht München, VR 18773, eingetragen am 12.01.2005

Dauer des Vereins:

Der Verein ist auf unbestimmte Zeit eingegangen. Die Auflösung des Vereins kann durch die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 4/5-tel der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Vereinszweck:

Zweck des Vereins ist es, Bedürftige, die durch die Flutkatastrophe vom 26.12.2004 und deren Folgeschäden ihr Hab und Gut verloren haben, insbesondere in der Region Beruwala/ Aluthgama/Bentota an der Südwestküste von Sri Lanka, finanziell zu unterstützen.

Mitglieder:

Der Verein wurde am 06.01.2005 von 30 Gründungsmitgliedern ins Leben gerufen. Per 31.12.2018 zählt der Verein 216 Mitglieder.

Mitgliedsbeitrag:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 50,- p.a.

Organe des Vereins:

Organe des Vereins sind

- a) der Vorstand und
- b) die Mitgliederversammlung

Vorstand:

Der Vorstand des Vereins besteht aus dem ersten Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Schatzmeister. Der Vorstand wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren bestellt. In der Mitgliederversammlung im April 2017 für das Geschäftsjahr 2016 wurden die Vorstandsmitglieder wieder gewählt.

1. Vorsitzender: Hans Heinrichs, Lichtenstein-Holzelfingen

Schriftführer: Inge Bez, Lichtenstein

Schatzmeister: Manfred Peter, Spechbach

Er bleibt bis zur satzungsgemäßen Bestellung des nächsten Vorstandes im Amt.

Vertretung:

Der Verein wird gemeinsam durch zwei Vorstände vertreten.

Berufung von Mitgliederversammlungen:

Eine Mitgliederversammlung ist zu berufen,

wenn es das Interesse des Vereins erfordert, jedoch mindestens:

- a) jährlich 1 mal, möglichst in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres und
- b) bei Ausscheiden eines Mitgliedes des Vorstandes, binnen 3 Monaten nach dessen Ausscheiden.

Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zu berufen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Absendung der Einladung an die letzte bekannte Anschrift der Mitglieder.

Steuerliche Behandlung:

Wir sind wegen der Förderung mildtätiger Zwecke durch Bescheinigung des Finanzamtes München für Körperschaften, StNr. 143/216/90239 als gemeinnützig anerkannt. Nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamt München für Körperschaften StNr. 143/843/44809, vom 14.01.2019 für die Jahre 2015, 2016 und 2017 sind wir nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die steuerliche Betreuung wird durch die Vistra GmbH & Co KG WPG StBG, München, durchgeführt.

II. Jahresbericht

Dem Verein sind im laufenden Jahr 2018 liquide Mittel (Mitgliederbeiträge und Spenden) in Höhe von insgesamt € 128.690,00 (Vorjahr: € 113.305,04) zugeflossen. Zum 31.12.2018 beträgt das Bankguthaben € 39.693,72.

Bei den 42 Hilfsreisen ab 2005 wurden in Sri Lanka gesamt ca. T€ 2.279 ausgegeben, davon in 2018 T€ 124. Nach jeder Reise wurden die Mitglieder und Spender über die durchgeführten Aktivitäten ausführlich und zeitnah informiert.

Was wurde in 2018 erreicht?

Wir konnten 1 neues Mitglied begrüßen. Zum 31.12.2018 schieden 6 Mitglieder aus persönlichen Gründen aus. Die aktuelle Mitgliederzahl beträgt 216.

Die Mitgliedsbeiträge und Spenden beliefen sich auf T€ 129, was zu einer Gesamtsumme seit Gründung des Vereins von T€ 2.336 führte.

Bei den drei Hilfsreisen im Februar, Juni und Oktober konnte wieder Vieles erreicht werden: In 2018 wurden 30 Patenschaften aus unterschiedlichen Gründen beendet; 13 neue Patenschaften wurden vermittelt. Aktuell betreuen wir 197 Patenfamilien.

- Die Landschule in Uragaha versorgten wir mit einem Elektroanschluss und installierten Beleuchtung und Ventilatoren. Außerdem schafften wir Stahlschränke, Tafeln und Schulbücher an. Die marode Veranstaltungshalle erhielt einen neuen Zementboden.
- Für die Mahawila-Landschule in Haburugalla schafften wir Stahlschränke, Tafeln und Schulbücher an,
- Für eine 5-köpfige Familie, die in einer windschiefen Holzhütte hauste, bauten wir ein solides Steinhaus.
- Einer 6-köpfigen Patenfamilie konnten wir den Wiederaufbau des Wohnhauses finanzieren, das durch einen Taifun zerstört worden war.
- 2 Familien erhielten Fenster und Türen für deren Wohnhäuser.
- Wir sponserten 6 Dachsanierungen.
- Einer Witwe mit behinderten Kindern errichteten wir einen Küchenanbau.
- 4 Patenfamilien bauten wir eine Außentoilette.
- 4 Stromanschlüsse wurden gelegt.
- Wir ließen 2 Trinkwasserbrunnen errichten.
- Zur Errichtung eines Tempel-Schulgebäudes in Katukoliya gaben wir einen Zuschuss.
- Für ein Kommunikationszentrum sponserten wir 50 Stühle.
- Dem Bezirkskrankenhaus in Dharga Town übergaben wir ein EKG und ein Sonografie-Gerät.
- zu 12 Operationen leisteten wir Zuschüsse.
- 25 Personen erhielten einen Medizinkosten-Zuschuss.
- Wir übergaben einem Gehbehinderten 1 Paar Krücken und einem Kind digitale Hörgeräte.
- Einem Friseur verhalfen wir in die Selbständigkeit.
- 20 Kinder erhielten Schuleguipment.
- wir finanzierten 13 Spoken-English- und PC-Kurse für Oberstufenschüler.
- 48 Schülern ermöglichten wir, Fortbildungs- und Revisionsklassen zu besuchen.
- 14 Studenten und Oberstufenschüler erhielten Laptops.

Einnahmen

Die Vereinseinnahmen im Jahr 2018 beinhalten € 117.490,00 Spendengelder und € 11.200,00 Mitgliedsbeiträge. Dazu erhielt der Verein Aufwandsspenden in Höhe von € 4.200,00.

Ausgaben

Bei den Reisen im Vereinsjahr 2018 wurden zur Linderung der großen Not € 117.877,00 für Lebensmittel, Patenschaften, Kleidung, Reparaturen, Brunnen, soziale und medizinische Zwecke und zur Existenzgründung ausgegeben. Zur Unterstützung der Schulen wurden insgesamt € 2.785,00 verwendet, für den Bau von Steinhäusern € 3.778,00.

Kosten für Abschlussgebühren, Bankgebühren, Schreibarbeiten und Buchhaltung wurden in Form von Aufwandsspenden ausgeglichen.

Damit kamen 100 % dem begünstigten Zweck zu Gute.

Bankguthaben

Das ausgewiesene Bankguthaben zum 31.12.2018 in Höhe von € 39.693,72 betrifft die hauptsächlich im 4. Quartal 2018 eingegangenen Spenden. Dieses Geld wird bereits bei der nächsten Reise im Februar 2019 zur weiteren Unterstützung und Hilfe eingesetzt.

Auch in 2019 sind wieder drei Hilfsreisen geplant. Im Fokus stehen nach wie vor die immer noch Not leidende Bevölkerung, insbesondere die Hilfe zur Selbsthilfe, die Förderung und Unterstützung von Schulen und Schüler(innen), Heimen und medizinischen Einrichtungen.

München, den 15.03.2019

gez. Hans Heinrichs (Vorsitzender)

gez. Manfred Peter (Schatzmeister)

Einnahmen-Ausgabenrechnung vom 01.01.2018 – 31.12.2018 des Vereins: Hilfe für Südwest Sri Lanka e.V.

des Vereins: Hilfe für Südwest Sri Lanka e.V.							
		2018	2017				
		EUR	EUR				
I.	Einnahmen						
	1.1. Mitgliedsbeiträge	11.200,00	11.300,00				
	1.2. Geldspenden	117.490,00	102.005,04				
	1.3. Sach-/Aufwandsspenden	4.200,00	5.361,01				
		132.890,00	118.666,05				
II.	Ausgaben						
	2.1. Leistungen Sri Lanka						
	2.1.01. Steinhäuser	3.778,00	3.558,00				
	2.1.02. Aufwendungen für Schulen	2.785,00	1.459,99				
	2.1.03 Brunnen	790,00	690,00				
	2.1.04 Gemeindehaus / Lesehalle	1.342,00	0,00				
	2.1.04. Einrichtungsgegenstände	0,00	442,00				
	2.1.05. Medizinische Geräte, Krankenhäuser	1.150,00	6.850,00				
	2.1.06. Soziale Hilfe	48.419,00	48.933,02				
	2.1.07 Existenzgründung	500,00	375,00				
	2.1.08. Reparaturen	11.576,00	3.498,00				
	2.1.08. Patenschaften Sri Lanka	54.100,00	58.685,00				
		-124.440,00	-124.491,01				
		124.440,00	124.401,01				
	2.2. Verwaltungskosten						
	2.2.01. Abschluss- und Prüfungskosten	1.190,00	1.071,00				
	2.2.02 Buchführungskosten / Porto	1.893,00	2.496,30				
	2.2.03. Nebenkosten des Geldverkehrs	1.002,31	818,72				
		-4.085,31	-4.386,02				
III.	Kassenfehlbetrag/-überschuss	4.364,69	-10.210,98				
	Bankguthaben	39.693,72	35.329,03				

AKTIVA					PASSIVA
	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR		31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Vereinsvermögen			A. Vereinskapital		
I. Guthaben bei Kreditinstituten	39.693,72	35.329,03	Jahresvortrag der Einnahmen über die Ausgaben	35.329,03	25.118,05
			II. Kassenüberschuss/-fehlbetrag	4.364,69	10.210,98
	39.693.72	35.329.03		39.693.72	35.329.03